



Bericht aus der Sitzung
Sitzung vom 20. Mai 2022
Anwesend: Vorsitzender Bürgermeister Vogl,
12 Gemeinderäte und ein Besucher

51. Neubau und Erweiterung Feuerwehrrätehaus – Beschluss über die Vergabe der Rohbauarbeiten

In der Sitzung vom 12.04.2022 hat der Gemeinderat die Ausschreibung der Rohbauarbeiten beschlossen. Nach der aktuellen Kostenberechnung wird für das Gewerk Rohbau mit Kosten in Höhe von 651.500 € ausgegangen.

Am 12.05.2022 fand die Submission der Ausschreibung statt. Es ist ein Angebot eingegangen: Firma Karl Köhler aus Besigheim. Das geprüfte Angebot beläuft sich auf 744.913,59 € (+ ca. 14 %).

Der Vergabe der Rohbauarbeiten zum Preis von 744.913,59 € an die Firma Karl Köhler aus Besigheim wurde einstimmig zugestimmt.

52. 4. Änderung der 2. Fortschreibung des Flächennutzungsplans der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Brackenheim – Cleebonn

Zu Punkt 52 anwesend: Herr Plieninger vom Büro Käser Ingenieure

Der Aufstellungsbeschluss für die 4. Änderung der 2. Fortschreibung des Flächennutzungsplans der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Brackenheim – Cleebonn wurde in der öffentlichen Sitzung des Gemeinsamen Ausschusses am 8. November 2018 gefasst.

Gleichzeitig wurde beschlossen, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange durchzuführen. Das Ingenieurbüro Käser Ingenieure GbR aus Untergruppenbach, wurde mit der Ausarbeitung des Entwurfs beauftragt.

Die Öffentlichkeitsbeteiligung hat in Form einer Planaufgabe in der Zeit vom 2. Januar 2019 bis einschließlich 1. Februar 2019 stattgefunden. Parallel hierzu wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gehört.

Die im Zuge dessen eingegangenen Anregungen sind in einer Abwägungstabelle zusammengestellt und mit einer planerischen Aussage versehen.

Herr Plieninger vom Büro Käser Ingenieure nahm an der Sitzung teil und stellte den Plan und die Änderungstabelle vor.

Der Gemeinderat beauftragte einstimmig die Cleebronner Mitglieder des gemeinsamen Ausschusses der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Brackenheim-Cleebronn folgenden Beschlussvorschlägen im gemeinsamen Ausschuss zuzustimmen:

- 1.) Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander werden die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung vorgebrachten Anregungen gemäß der beigefügten Abwägungstabelle berücksichtigt.
- 2.) Der Entwurf der 4. Änderung der 2. Fortschreibung des Flächennutzungsplans wird in der vorliegenden Fassung beschlossen.
- 3.) Der Entwurf der 4. Änderung der 2. Fortschreibung des Flächennutzungsplans wird gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich ausgelegt. Parallel hierzu wird gemäß § 4 Abs. 2 BauGB eine Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange durchgeführt.

53. 5. Änderung der 2. Fortschreibung des Flächennutzungsplans der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Brackenheim – Cleebronn

Gemäß § 1 Abs. 3 und § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) sind die Bauleitpläne von den Gemeinden in eigener Verantwortung aufzustellen, sobald und soweit es für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung erforderlich ist. Die aktuell gültige 2. Fortschreibung des Flächennutzungsplans der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Brackenheim-Cleebronn wurde bisher vier Mal geändert.

Ziel der 5. Änderung der 2. Fortschreibung des Flächennutzungsplans sei die Ausweisung einer Sonderbaufläche für den Weinausschank Michaelsberg. Da das Grundstück planungsrechtlich dem Außenbereich zuzuordnen ist, wurde durch die Gemeinde Cleebronn bereits ein Bebauungsplanverfahren eingeleitet.

Neben der Änderung „Weinausschank Michaelsberg“ sollen im Zuge der 5. Änderung der 2. Fortschreibung diverse Korrekturen für Brackenheim vorgenommen werden.

Jede beteiligte Gemeinde hat so viele Stimmen im gemeinsamen Ausschuss wie Vertreter, die Stadt Brackenheim 6, die Gemeinde Cleebronn 4 zuzüglich der jeweiligen Bürgermeister. Die Stimmen der Gemeinden können nur einheitlich abgegeben werden.

In der Gemeinderatssitzung sollten die Cleebronner Mitglieder des gemeinsamen Ausschusses mit der Einleitung der 5. Änderung des 2. Fortschreibung des Flächennutzungsplans beauftragt werden. Das weitere Verfahren wird durch den gemeinsamen Ausschuss begleitet und beschlossen.

Herr Plieninger vom Büro Käser Ingenieure stellte den Plan vor.

Einstimmig erging folgender Beschluss:

1. Der gemeinsame Ausschuss der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Brackenheim-Cleebonn wird gebeten, den Einleitungsbeschluss für die 5. Änderung der 2. Fortschreibung des Flächennutzungsplans zu fassen.
2. Das Ingenieurbüro Käser Ingenieure GbR aus Untergruppenbach wird mit der Ausarbeitung der Flächennutzungsplanänderung beauftragt.

54. Dienstleistungsvertrag über die technische Betriebsführung des Entwässerungsnetzes mit den Stadtwerken Bietigheim-Bissingen

Die Gemeinde ist zur regelmäßigen Kontrolle der Abwasseranlagen verpflichtet und betreibt die gesamte Abwasserentsorgung mit dem Entwässerungsnetz und den Sonderbauwerken in Eigenregie durch den Bauhof. Der notwendige Umfang kann aufgrund der technischen und personellen Ausstattung nicht mehr ausreichend erledigt werden.

Hierfür ist es nun notwendig, einen geeigneten Partner zu finden, mit dem sich die Abwasserentsorgung langfristig, wirtschaftlich und sicher betreiben lässt. Auch aus haftungsrechtlicher Sicht ist eine externe Betreuung mit entsprechendem fachlichen Know-how empfehlenswert.

Die Verwaltung hat hierzu fachlich geeignete Unternehmen angefragt und entsprechende Angebote eingeholt. Für die Unternehmen spielt die Entfernung aufgrund von Noteinsätzen eine wichtige Rolle. Daher ist lediglich ein entsprechendes Angebot von den Stadtwerken Bietigheim-Bissingen eingegangen.

Der GVV Oberes Zabergäu lässt seine Abwasseranlagen (insbesondere RÜ und RÜB) regelmäßig von den Stadtwerken Bietigheim-Bissingen betreuen, warten und kontrollieren. Darüber hinaus erbringen die SWBB diese Dienstleistungen bereits in mehreren weiteren umliegenden Kommunen.

Die technische Betriebsführung durch die SWBB würde sich auf die gesamten Entwässerungsanlagen in der Gemeinde Cleebonn erstrecken. Dazu zählen insbesondere die Schmutz-, Misch-, Regenwasserkanalisation, Sonderbauwerke sowie das Abwasserpumpwerk Tripsdrill. Sie umfasst alle Aufgaben, die für einen ordnungsgemäßen und sicheren Betrieb gemäß der Eigenkontrollverordnung vom 20.02.2001 und nach dem Stand der Technik notwendig sind.

Die Verwaltung empfahl, den Dienstleistungsvertrag über die Betriebsführung an die Stadtwerke Bietigheim-Bissingen zu vergeben.

Herr Kenngott nahm an der Sitzung teil und stand für Fragen zur Verfügung.

Einstimmig erging folgender Beschluss:

Die Verwaltung wird dazu ermächtigt den Dienstleistungsvertrag mit der Stadtwerke Bietigheim-Bissingen über die technische Betriebsführung des Entwässerungsnetzes (Misch-, Schmutz- und Regenwasserkanalisation) Regenwasserbehandlungsanlagen (RÜB/RÜ) Abwasserpumpwerk Tripsdrill anzunehmen.

55. Erneuerung Wasserleitung Bachgasse

Im Zuge eines Bauantrags in der Bachgasse wurde vom Wassermeister festgestellt, dass die vorhandene Wasserleitung nicht mehr den aktuellen Anforderungen entspricht. Daher muss eine neue Wasserleitung vom Verteiler in der Kirchgasse aus verlegt werden.

Laut der Kostenberechnung ist mit Kosten in Höhe von 36.479,45 € für die Tiefbauarbeiten (Firma Haass, Jahresbau) und mit 9.460,00 € für die Verlegung der Wasserleitung (Firma Kenngott) zu rechnen. Die Kosten von insgesamt 45.939,45 € sind netto Kosten.

Herr Kenngott nahm an der Sitzung teil und stand für Fragen zur Verfügung.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig die Wasserleitung in der Bachgasse zum Gesamtpreis von 45.939,45 € netto zu erneuern.

56. Widmung Straßenfläche Pfefferklinge

Im Zuge der Beseitigung der Gewerbebrache „Buck-Areal“ und der Entwicklung des Wohngebietes „Unter dem Schloss“ wurde die westlich des Michaelsberger Wegs gelegene Fläche des ehemaligen Betriebsgeländes rechtlich ebenfalls als Baufläche überplant. Da zum Zeitpunkt der Überplanung die genaue Aufteilung der ursprünglich sehr großen Grundstücksfläche noch nicht bekannt war, wurde zunächst eine Erschließung ausschließlich vom Michaelsberger Weg planerisch vorgesehen.

Es wurde aber bereits damals sowohl mit dem Erschließungsträger, wie auch mit dem Grundstückseigentümer eine Erschließung von Grundstücksteilen auch von der Pfefferklinge aus als mögliche Variante vorgesehen, um das topographisch anspruchsvolle Grundstück städtebaulich sinnvoll aufteilen zu können. Nachdem die Grundstücksteilflächen entlang des Michaelsberger Wegs mittlerweile bebaut sind, sollen jetzt die an der Pfefferklinge gelegenen Flächen einer Bebauung zugeführt werden. Hierfür wurden zwei Bauplätze gebildet, die eine Erschließung jeweils von der Pfefferklinge aus erhalten (siehe Anlage 1). Dies umfasst die straßenmäßige Erschließung wie auch das Verlegen von Wasser- und Abwasseranschlüssen. Entsprechende vertragliche Regelungen wurden zwischen der Gemeinde und dem damaligen Eigentümer des Buck-Areals bereits 2012 getroffen. Die erforderliche Straßenfläche in der Pfefferklinge ist bereits technisch vorhanden, die Anschlüsse werden noch gelegt.

Der Bebauungsplan „Unter dem Schloss 2. Änderung“ sieht für den Bereich der Pfefferklinge ab der Grenze des neuen Plangebiets eine Festlegung als Pflanzfläche vor. Dies erfolgte vermutlich durch Unkenntnis des ortsfremden Planungsbüros, da die Pfefferklinge in dem dortigen Bereich bereits als Straße ausgebaut ist.

In Abstimmung mit dem Landratsamt Heilbronn ist keine aufwändige Änderung des Bebauungsplans an dieser Stelle notwendig. Es reicht aus, wenn die Pfefferklinge explizit als

öffentliche Straße in dem fraglichen Bereich gewidmet wird, um den planungsrechtlichen Widerspruch aufzuheben.

Daher soll das kleine Teilstück der Pfefferklinge nach § 5 Straßengesetz Baden-Württemberg als Straße im Sinne des § 2 Straßengesetz gewidmet werden. Technisch ändert sich dadurch an der Situation vor Ort nichts.

Einstimmig erging folgender Beschluss:

Der im beigefügten Lageplan vom 28.04.2022 (Anlage 2) rot schraffierte Abschnitt der Straße „Pfefferklinge“, Flst. 5001 wird gemäß § 5 Straßengesetz Baden-Württemberg als öffentliche Gemeindestraße nach § 3 Absatz 1 Nr. 3 Straßengesetz Baden-Württemberg gewidmet. Die Widmung ist öffentlich bekannt zu machen.

57. Bausache: Neubau eines Wohnhauses mit Doppelgarage, Flst. 5306, Pfefferklinge 15

Der Bauherr plant auf dem Grundstück in der Pfefferklinge 15, Flst. 5306 einen Neubau eines Wohnhauses mit Doppelgarage. Das Vorhaben liegt im Bereich des Bebauungsplans „Unter dem Schloss, 2. Änderung“. Die Vorgaben werden grundsätzlich eingehalten.

Für die Zufahrt ist eine Befreiung nach § 36 BauGB von der Gemeinde notwendig aufgrund der privaten Pflanzfläche (PFF 7).

Der Gemeinderat erteilte einstimmig sein Einvernehmen gegenüber der Befreiung der privaten Pflanzfläche (PFF7).

58. Bausache: Nutzungsänderung bestehendes Einfamilienwohnhaus mit Garage in 3-Familienwohnhaus, Abbruch bestehender Balkon sowie Garage, Aufbau einer Gaube, Anbau neuer Balkon und Doppelgarage, Flst. 4551/1, Steupergstr.66

Der Bauherr plant einen Umbau des bestehenden Einfamilienwohnhauses mit Garage in ein 3-Familienwohnhaus mit Gaube. Hierzu wird der bestehende Balkon abgerissen und ein neuer angebaut. Weiter wird die Einzelgarage abgerissen und eine Doppelgarage gebaut.

Das Vorhaben liegt im Baulinienplan vom 17.08.1959.

Der geplante Balkon befindet sich innerhalb der Abstandsfläche zum Flst. 4548. Hier wird vom Landratsamt Heilbronn geprüft, ob eine Abstandsflächenbaulast notwendig wäre.

Das Vorhaben ist städtebaulich vertretbar. Aus diesem Grund erteilte der Gemeinderat einstimmig sein Einvernehmen zur genannten Nutzungsänderung.

59. Bekanntgaben

59.1 Sitzung des Zweckverbandes Musikschule Lauffen am Neckar und Umgebung

In der Sitzung am 10.05.2022 wurde verabschiedet: die Eröffnungsbilanz der Musikschule zum 01.01.2020; die Jahresrechnung 2020 und 2021; der Haushaltsplan 2022 sowie eine neue Entgeltverordnung und eine neue Honorarverordnung jeweils gültig ab dem 01.10.2022.

Im Schnitt steigen die Gebühren der einzelnen Angebote um 3,5 %. Die letzte Erhöhung fand zum 01.10.2019 statt.

59.2 Zuzug von ukrainischen Familien

Es sind zwei ukrainische Familien für die Anschlussunterbringung in der Querstraße eingezogen.

59.3 Haushaltserlass 2022

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 wurde vom Landratsamt Heilbronn genehmigt.

59.4 Abschluss Rechnungsprüfung

Die überörtliche Prüfung der Eröffnungsbilanz, der Jahresrechnungen 2014 bis 2016 sowie des Jahresabschlusses 2017 wurden abgeschlossen.

59.5 Geänderte Öffnungszeiten Rathaus

Durch den Entfall eines Großteils der Corona bedingten Einschränkungen bewegen wir uns Schritt für Schritt in Richtung Normalität. Dem soll auch durch eine nochmalige Erweiterung der Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung Rechnung getragen werden. Die neuen Servicezeiten können dem Amtsblatt und der Homepage entnommen werden.

59.6 Sanierung Trockenmauer Michaelsberg

Die in der Sitzung vom 22.10.2021 beschlossene Sanierung der Trockenmauer wird nach Pfingsten durchgeführt.

59.7 Wasserleitung Schiedstaffel

Die notwendigen Reparaturen der Wasserleitung in der Schiedstaffel sollen durchgeführt werden. Die Vergabe erfolgt nach den Pfingstferien.

60. Anfragen

60.1 Gehweg an der Pfefferklinge

Ein Ratsmitglied bat darum, das Thema „Gehweg Pfefferklinge“ erneut prüfen zu lassen. Der Bürgermeister entgegnete, dass die Realisierung aufgrund der Entwässerung, der mangelnden Breite und der Verkehrssituation problematisch sei. Dennoch werde dies durch ein Ingenieurbüro erneut geprüft.

60.2 Fehllalarm Brandwarnanlage Bürgerhaus

Aus dem Gremium wurde gefragt, wie es zu dem Fehllalarm der Brandwarnanlage im Bürgerhaus kommen konnte. Der Bürgermeister antwortete, dass die Arbeiten zur Nachrüstung des Brandschutzes beim Bürgerhaus sich noch in der Bauphase befinden und noch nicht abgeschlossen sind. Im Zuge von Arbeiten wurde der Warnalarm unbeabsichtigt durch ein beauftragtes Unternehmen ausgelöst. Die Abläufe bei einer Alarmierung sind noch nicht abschließend geregelt.

Die nächste öffentliche Gemeinderatssitzung wird voraussichtlich am Dienstag, 28. Juni 2022 im Sitzungssaal des Rathauses stattfinden.